

habe man mit einigem Recht gesagt, daß der deutsche Volksschullehrer die Größe Deutschlands geschaffen habe. »Mit noch größerem Recht kann man sagen, daß in Ihren Händen, meine Herren, die Zukunft Rußlands liegt!«

Handelsminister W. J. Timirjasew führte darauf aus, daß er in der vom Organisationskomitee an den Minister für Industrie und Handel ergangenen Einladung zur Teilnahme am Kongreß nicht nur eine Formalität sehe, sondern darin einen tieferen Sinn erblicke. Das Ministerium für Handel und Industrie stehe an der Spitze aller Regierungsressorts im Hinblick auf seinen engen Zusammenhang mit der Blüte des Buchgewerbes in Rußland. Vor allen Dingen in der Sphäre der Entwicklung der industriellen Kräfte des Staates nähere und entwickle das Buchgewerbe eine ganze Reihe von Gebieten industrieller Tätigkeit, den Maschinenbau, das Druckgewerbe, die Papierfabrikation und die Anwendung der Kunst auf die Industrie. GleichermäÙen fände im Buchgewerbe eine große Zahl von Arbeitern ihren Unterhalt, während die Arbeitersfürsorge eine der wesentlichsten Aufgaben des Ministeriums für Handel und Industrie darstelle. Daher sei es auch nur natürlich, wenn er, der Minister, mit dem Gefühl lebhaftester Befriedigung den ersten allrussischen Kongreß von Verlegern und Buchhändlern bewillkomme. Dem Handelsministerium sei außer der Fürsorge für alle mit der Blüte des Buchgewerbes in Zusammenhang stehenden Industriezweige auch die außerordentlich wichtige Aufgabe auferlegt, durch internationale Vereinbarungen das Autorenrecht zu schützen, denn das Buchgewerbe könne natürlich nur dort gedeihen, wo sich die Kraft der Autoren gedeihlich entwickle, was wieder nur bei entsprechendem Schutz möglich sei. Gegenwärtig erwarte man ein neues Gesetz über den Autorschutz in Rußland. Wenn dieses Gesetz definitiv bestätigt sein werde, dann werde es auch möglich werden, auf gesunder Basis internationale Verträge über gegenseitigen Schutz des Autorenrechts abzuschließen. »Gestatten Sie,« schloß der Minister seine Rede, »Ihnen von ganzem Herzen Erfolg zu wünschen für Ihre Arbeiten und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß es in Rußland mehr gute Bücher geben werde, die für die Volksbildung überaus notwendig sind, daß der Verlag der Bücher sich verbilligen werde und daß das Buch dadurch dem Volke näher komme.«

**Kleine Mitteilungen.**

**Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.** — Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden ersucht, die Talons ihrer Aktien mit Coupons Nr. 29 und 30 (pro 1909/10 und 1910/11) bis spätestens 31. Juli d. J. bei unserer Kasse in Stuttgart, Redarstraße 121, oder bei einem der Bankhäuser

Dörtenbach & Co. G. m. b. H. in Stuttgart,  
Gebrüder Bethmann | in Frankfurt a. Main  
Dresdner Bank

zwecks Entgegennahme neuer Couponbogen einzureichen.

Stuttgart, 16. Juli 1909. (gez.) Der Vorstand.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 168 vom 19. Juli 1909.)

**W. Hagelberg Aktiengesellschaft, Berlin.** — Ausgabe neuer Dividendenbogen. — Die Ausgabe der zweiten Reihe der Dividendenscheine unserer Gesellschaft erfolgt in der Zeit vom 26. bis 31. Juli d. J. gegen Rückgabe des Talons (ohne Dividendenschein 1909/10) bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein zu Berlin und bei unserer Gesellschaftskasse. Die Talons sind mit doppeltem Nummernverzeichnis einzureichen. Die alten Talons können aber auch schon vor dem 26. Juli d. J. gegen Bescheinigung bei den obengenannten Stellen eingereicht werden. Berlin NW. 6, Marienstraße 19/22, im Juli 1909.

(gez.) W. Hagelberg Akt.-Ges.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 168 vom 19. Juli 1909.)

**Rumänien. Rückerstattung hinterlegter Zollbeträge.** —

Nach einer Verordnung des rumänischen Finanzministers vom 30. Mai d. J. ist der Antrag auf Rückerstattung von hinterlegtem Zoll für leere Umschließungen und Muster, die mit dem Vorbehalte der Wiederausfuhr eingeführt wurden, unter Nachweis der Ausfuhr in längstens 60 freien Tagen nach Ablauf der für die Wiederausfuhr bewilligten Frist zu stellen. Gegenteiligenfalls werden die Beträge endgültig vom Staate vereinnahmt. Diese Bestimmungen sind bereits am 1. Juni d. J. in Kraft getreten. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Bukarest.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie.«)

**\* Peter Ganter vor Gericht.** — Die Verhandlung gegen

Peter Ganter, den Verleger des Buches »Doppelte Moral«, und dessen Mitangeklagten Kurt Hamburg aus Charlottenburg hat am 19. d. M. unter großem Andrang vor der 4. Strafkammer des Landgerichts München begonnen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Lindner. Die Verteidigung Ganter hat Justizrat Dr. Max Bernstein aus Berlin, die des Angeklagten Hamburg Rechtsanwalt Meierstein aus Berlin übernommen. Als medizinische Sachverständige sind Oberarzt Dr. Ungemach und Dr. Freiherr von Schrent-Roßing geladen.

Aus der Verlesung der Personalien des Angeklagten Ganter geht hervor, daß er am 13. Juli 1876 in Bonn geboren, katholischer Konfession und zweimal verheiratet gewesen ist. Von den Vorstrafen des Angeklagten werden hervorgehoben 9 Monate Gefängnis wegen Urkundenfälschung, in Danzig verbüßt, mehrere Beleidigungsstrafen, 7 Tage Gefängnis wegen Nötigung und mehrere Geld- und Haftstrafen.

Die Anklage wegen Verletzung von § 1 des Postgesetzes wird auf Wunsch des Angeklagten Ganter im Einverständnis mit dem Staatsanwalt Dr. Gütermann mit der vorliegenden Anklage wegen groben Unfugs, Betrugs, Urkundenfälschung und Beleidigung verbunden und gleichzeitig verhandelt.

**Der Londoner Antiquariatsbuchhandel im Mai 1909.** —

Die steigende Vorliebe für Americana, die auf dem englischen Büchermarkt schon seit einiger Zeit zu bemerken ist, hat sich auch während des Mai d. J. fühlbar gemacht und die Preise für manche Bücher dieser Art, die sonst wenig Beachtung zu finden pflegten, auf einer verhältnismäßig ansehnlichen Höhe gehalten. So wird z. B. Beverleys »History of Virginia«, zweite Ausgabe von 1722, mit 4 Pfund 15 Schilling bezahlt; Belknaps »History of New Hampshire«, 3 Bände, 1791—92, mit 1 Pfund 10 Schilling; Generalleutnant Burgoynes »Expedition from Canada«, 1780, mit 3 Pfund; Hartwells »Present State of Virginia«, 1727, mit 3 Pfund 3 Schilling; Jansons »The Stranger in America«, 1807, mit 1 Pfund 5 Schilling; Lewis und Clarkes »Travels to the Source of the Missouri«, mit 3 Pfund; Moores »Voyage to Georgia«, 1744, mit 5 Pfund; Oldmixon's »British Empire in America« mit 2 Pfund 5 Schilling; Rogers »Concise Account of North America«, 1765, mit 2 Pfund 8 Schilling; Tarletons »History of the Campaigns of 1780 and 1781«, 1787, mit 3 Pfund; und Sir Hoveden Wallers »Expedition to Canada«, 1720, mit 4 Pfund. Die meisten dieser Bücher sind, wie man sieht, verhältnismäßig späten Ursprungs und erzielen deshalb bei weitem nicht die Preise wie gewisse ältere und vielbegehrte Bücher dieser Art, wie z. B. Henneins »New Discovery of a Vast Country in America«, 1698, das mit 9 Pfund 17 Schilling 6 Pence, und Woods »New England Prospect«, das mit 25 Pfund seinen letzten Preis erreichte. Ja manche dieser Bücher gelangen noch weit höher, so Brereton's »Briefe and True Relation of the Discoverie of the North Part of Virginia«, 1602, in gutem Zustand, auf mindestens 250 Pfund. Immerhin sind trotz der steigenden Vorliebe für diese Bücher die meisten derselben auch dem weniger bemittelten Käufer leicht erschwinglich.

So gelangte auch bei der großen Versteigerung, die am 11. Mai und die beiden folgenden Tage bei Sotheby stattfand, eine große Anzahl zu verhältnismäßig bescheidenem Preise in neue Hände. Beispielsweise erzielte »Damascus and Palmyra« von C. G. Addison, 2 Bände, 1838, mit 10 farbigen Tafeln von

